

Thema der Woche

Brexit-Sondergipfel steht – WKÖ unterstützt unsere Unternehmen bei Vorbereitungen auf alle Szenarien

In Kürze

Neue Vorschriften für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der EU

Einigungen zum neuen Telekompaket und der Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden vom Plenum endgültig verabschiedet

7. EU-Südafrika Gipfel: Verstärkte Zusammenarbeit vorantreiben

Neues aus dem Rat

Handelsminister bekräftigen ambitionierten Ansatz im globalen Handel – Rahmenbedingungen für Erfolg unserer Unternehmen wichtig

Aussprache zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen – EU-Haushalt muss Fokus auf Ankurbelung von Wachstum und Investitionen legen

Neues aus dem Europäischen Parlament

Verhältnismäßigkeit beachten: Parlament stellt erneut Weichen in Richtung strengere Emissionsgrenzwerte und modernisiert Bahnfahrergastrechte

Neues aus dem Gerichtshof der EU

Erben können finanzielle Vergütung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub verlangen

EuGH-Urteil kippt österreichische Regelung zur Bekämpfung von Sozialbetrug

Geschmack eines Lebensmittels nicht urheberrechtlich geschützt

Schlussanträge: Rückwirkende Nichtigerklärung von Kreditverträgen zwischen inländischem Kreditnehmer und „unbefugtem“ ausländischen Kreditgeber ist nicht mit Unionsrecht vereinbar

Neues aus anderen Bereichen

Zukunft der Berufsbildung: Ergebnisse von Forschungsprojekt liefern Input für weitere Diskussion

Neues aus den Verbänden

Rabmer-Koller bei Subsidiaritätskonferenz: EU muss viel stärkeren Fokus auf KMU legen

Statistik der Woche

Wirtschaft wächst weiter

EU-Agenda

EU-Kommission: 2273. Sitzung am 21. November 2018

EU-Parlament: Ausgewählte Ausschüsse der kommenden Woche

EuGH: Ausgewählte Fälle der kommenden Woche

EU-Kommission: Ausgewählte laufende Konsultationen

Impressum

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich
Av. de Cortenberg 30
B-1040 Brüssel
Telefon: +32 2 286 58 80
Internet: wko.at/eu

Redaktion:
Franziska Annerl
E-Mail: Franziska.Annerl@eu.austria.be



Folgen Sie uns auf facebook

Wenn Sie das EU-Panorama regelmäßig zugeschickt bekommen wollen oder sich vom Verteiler streichen lassen möchten, mailen Sie bitte an:
eu@eu.austria.be

Brexit-Sondergipfel steht – WKÖ unterstützt unsere Unternehmen bei Vorbereitungen auf alle Szenarien

Ein großer Schritt ist geschafft: Die Brexit-Verhandler des Vereinigten Königreichs und der EU haben sich diese Woche auf einen Text für das **Austrittsabkommen** geeinigt. Der Vertragstext zum EU-Austritt Großbritanniens Ende März 2019 umfasst 585 Seiten. Er legt eine Übergangsphase fest, klärt die künftigen Rechte der Bürger sowie die Finanzverpflichtungen Londons und soll auch eine Lösung zur Nordirland-Frage liefern. Hinzu kommt eine Absichtserklärung zu den künftigen Beziehungen. In der Übergangsphase bleibt Großbritannien vorerst im EU-Binnenmarkt und in der Zollunion, um einen harten Schnitt für die Wirtschaft zu verhindern. Die Übergangsphase soll bis 31. Dezember 2020 laufen, kann aber einmal verlängert werden. Prinzipiell positiv ist, dass nach Ende der Übergangsphase solange und sofern keine bessere Lösung gefunden wird, das gesamte Vereinigte Königreich in einer Zollunion mit der EU bleibt. Das löst zumindest Teilprobleme im Handel und verhindert ein Zurückfallen auf WTO Niveau. Problematisch ist allerdings, dass sich Unternehmen in diesem Fall zweimal auf ein neues Handelsregime einstellen müssten: zuerst auf eine Zollunion und zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Handelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich.

In einem eigenen Dokument wird eine politische Absichtserklärung zu den künftigen Beziehungen nach der Übergangsphase umrissen: Ziel ist demnach bei Waren die Schaffung eines Freihandelsgebiets ohne Zölle, Abgaben, Gebühren oder mengenmäßige Beschränkungen. Hinzu kommen angestrebte Vereinbarungen zu Luftverkehr, Energie, Fischerei, Verteidigung oder Strafverfolgung. Die Verhandlungen dazu sollen gleich nach dem Brexit im März 2019 beginnen. Ein möglichst weitreichender gegenseitiger Marktzugang wird auch in Zukunft notwendig sein. Mindestanforderung an das neue Wirtschaftsabkommen sind die jüngsten umfassenden EU Handelsabkommen (Beispiel CETA). Vorzugsweise sollte es aber darüber hinausgehen. Exporteure von Waren und Dienstleistungen brauchen einen unternehmerfreundlichen Rahmen mit praktikablen Bestimmungen, die einen möglichst geringen bürokratischen und Kostenaufwand verursachen. Nur so kann eine enge Wirtschaftskooperation auch in Zukunft funktionieren und der Schaden für Unternehmer begrenzt werden.

Die Europäische Kommission hatte am Dienstag **Notfallpläne** für den Fall eines „No Deal“ veröffentlicht. Aber auch ein geregelter Austritt („Deal“) wird erhebliche Auswirkungen auf Österreich und Europa haben. Die Übergangsphase bis Ende 2020 bietet unseren Wirtschaftstreibenden immerhin die Möglichkeit, sich auf die neuen Gegebenheiten und Zollabwicklungen einzustellen. Die WKÖ unterstützt alle Betriebe daher bei den Vorbereitungsmaßnahmen durch eine gezielte **Informationskampagne** und steht mit Rat und Tat zur Seite. Eine Website, Publikationen und Veranstaltungen informieren bereits. Geplant sind noch z.B. eine Roadshow in Kooperation mit dem Finanzministerium oder Seminare zu zollrechtlichen Auswirkungen bzw. präferenziellen Ursprung.

Die Staats- und Regierungschefs der EU kommen am 25. November in Brüssel zu einem Sondergipfel zusammen, um das Verhandlungsergebnis politisch abzusegnen. Damit ist es aber nicht unter Dach und Fach: Das britische Parlament muss noch zustimmen. Für einen Abstimmungserfolg im Unterhaus wird Premierministerin May auch auf die Unterstützung aus anderen Parteien angewiesen sein, weil die Euroskeptiker unter den konservativen Abgeordneten mit dem Abkommen nicht zufrieden sind.

Auf EU Seite müssen der Rat und das Europäische Parlament (nicht aber die einzelnen Mitgliedstaaten) dem Vertrag zustimmen. Solange das Austrittsabkommen nicht in Kraft ist, setzen die EU und die Mitgliedstaaten ihre Arbeiten an den Notfallplänen fort. Denn EU-Chefverhandler Michel Barnier betonte auch nach der Einigung

wieder: „Nothing is agreed until everything is agreed.“ Tatsächliche Klarheit über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und damit über die künftigen Bedingungen für unsere Unternehmen ist daher noch nicht so bald gegeben.

Ansprechpartnerin: Franziska Annerl

Inhaltsverzeichnis



Neue Vorschriften für den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten in der EU

Am 9. November hat der Rat der Europäischen Union endgültig die Reform angenommen, mit der Hindernisse im freien Verkehr nicht personenbezogener Daten innerhalb der EU beseitigt werden sollen. Die **neue Verordnung soll Mitte November unterzeichnet und veröffentlicht werden** und gilt sechs Monate nach ihrer Veröffentlichung in allen Mitgliedstaaten unmittelbar. Ziel ist es, **neuen Technologien die grenzüberschreitende Arbeit zu vereinfachen und damit mehr Anreize zu schaffen**. Bis jetzt wirksame Beschränkungen der Mitgliedsstaaten für die Datenlokalisierung hinsichtlich des geografischen Standorts für die Speicherung und Verarbeitung nicht personenbezogener Daten sollen, außer bei Gründen der öffentlichen Sicherheit, ihre Wirkung verlieren. Ein behördlicher Zugriff auf Daten soll jedoch weiterhin gewährt bleiben. Ziele der Reform sind eine **Stärkung der Datenbranche und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**.

Einigungen zum neuen Telekompaket und der Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden vom Plenum endgültig verabschiedet

Das Plenum hat am Mittwoch zwei bereits mit dem Rat erzielt Verhandlungsergebnisse über neue Rechtstexte bestätigt. So wurde endgültig über den neuen **Richtlinienvorschlag zur Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden (ECN+) abgestimmt**. Im Zuge des Rechtsetzungsverfahrens hatten auch die **österreichischen Sozialpartner ihre Verbesserungsvorschläge** zum Vorschlag mit den befassten europäischen Institutionen in Brüssel diskutiert. Kernbotschaft war dabei: gut funktionierende nationale Systeme dürfen jedenfalls nicht behindert oder der Vollzug verkompliziert werden. Auch die Trilogieeinigung über das **neue EU-Telekommunikationsrecht** wurde **bestätigt**. Der **neue Kodex für elektronische Kommunikation enthält eine Neufassung des Rechtsrahmens für die Handyfrequenzvergabe und die Einführung der 5G-Technologie**. Die Einigung sieht u.a. vor, dass Telefonate von einem EU-Land in ein anderes (sogenannte Intra EU Anrufe, Gespräche vom Inland ins EU-Ausland) maximal 0,19 Euro pro Minute und SMS maximal 0,06 Euro kosten sollen.

7. EU-Südafrika Gipfel: Verstärkte Zusammenarbeit vorantreiben

Am 15. November fand der siebente **EU-Südafrika Gipfel** in Brüssel statt. Beide Seiten bekräftigten, ihre Beziehung zu intensivieren und Kooperationen zu verstärken. Dabei wurden vor allem **fünf Hauptbereiche** identifiziert: die Zusammenarbeit bei Handel und Investitionen; Entwicklungszusammenarbeit; globale Herausforderungen, wie Klimawandel und Migration; Multilateralismus sowie die Lage in den Nachbarregionen. In einer **gemeinsamen Stellungnahme** verständigte man sich unter anderem auf eine **regelbasierte, multilaterale Zusammenarbeit sowie eine verstärkte bilaterale und regionale Kooperation**. Zwischen der EU und dem südlichen Afrika besteht ein **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen**, das seit 2016 unter anderem gegenüber Südafrika vorläufig angewandt wird. Die EU ist der **größte Handels- sowie Investitionspartner Südafrikas**.

Handelsminister bekräftigen ambitionierten Ansatz im globalen Handel - Rahmenbedingungen für Erfolg unserer Unternehmen wichtig

Am 9. November fand der **Rat** „Auswärtige Angelegenheiten“ (Handel) statt. Diskutiert wurden dabei unter anderem die derzeit laufenden Gespräche und Ideen betreffend eine **Reform der Welthandelsorganisation (WTO)** sowie die Herausforderungen für das **multilaterale Handelssystem**. Die Kommission hatte am 18. September ein **Konzeptpapier zur Modernisierung der WTO** und zur Anpassung der internationalen Handelsregeln an die aktuellen und künftigen Herausforderungen der Weltwirtschaft vorgelegt. Das Konzeptpapier konzentriert sich vor allem auf drei Schlüsselbereiche: die Aktualisierung des WTO-Regelwerks, die Stärkung der Überwachungsrolle der WTO und die Überwindung der drohenden Blockade des WTO-Streitbeilegungssystems. **Die Kommission versucht derzeit, mit WTO-Partnern in unterschiedlichen Gremien zu diskutieren und Lösungsansätze zu finden.**

Des Weiteren tauschte man sich im Rat zum aktuellen Stand mehrerer derzeit laufender Verhandlungen zu Handelsabkommen aus und bekräftigte dabei den **ambitionierten und umfassenden Ansatz der Kommission**. Zu den letzten Gesprächsrunden für ein Handelsabkommen mit **Indonesien** und Neuseeland hatte die Kommission erst am 5. November die jüngsten Ergebnisse **präsentiert**. Ein Handelsabkommen der EU mit Indonesien wird seit 2016 verhandelt. Die siebente Runde soll von 11. bis 15. März 2019 stattfinden. Die Handelsabkommen mit **Neuseeland** sowie mit **Australien** werden seit Juni 2018 verhandelt. Die Verhandlungen für ein Assoziierungsabkommen der EU mit den **Mercosur**-Staaten befindet sich in der finalen Phase.

Nicht nur der Abschluss von Verhandlungen, sondern auch deren Umsetzung und Anwendung spielen jedoch eine enorme Rolle. Die Kommission hatte Ende Oktober ihren **zweiten Bericht über die Umsetzung von Handelsabkommen** veröffentlicht und diesen nun dem Rat vorgestellt. Im Bericht, der sich auf die Entwicklungen des Jahres 2017 bezieht und 35 der insgesamt 39 Handelsabkommen analysiert, hält die Kommission fest, dass der **Handel der EU** durch den Abschluss und die Anwendung von Handelsabkommen **weiter gestiegen** ist. Andererseits wurde im Bericht aber auch festgestellt, dass **europäische Unternehmen die Vorteile der Handelsabkommen nach wie vor nicht vollständig ausnützen.**

Zusätzlich fand unter anderem ein Austausch zu den derzeit laufenden **Trilogverhandlungen zur Schaffung eines Rahmens zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** in die Europäische Union sowie hinsichtlich der **Beziehung der EU mit den USA** statt. Handelskommissarin Cecilia Malmström war am 14. November auch nach Washington **gereist**, um mit dem Handelsbeauftragten der USA Lighthizer die transatlantischen Handelsagenden zu besprechen.

Die WKÖ **unterstützt die ambitionierte Handelsagenda der EU** und in diesem Zusammenhang auch umfassende Abkommen mit Drittstaaten. Internationaler Handel und Investitionen sind eine wichtige Voraussetzung für Innovation, Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit, für Wachstum sowie für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Als kleines Land ist Österreich auf den Handel mit anderen Ländern angewiesen. Zudem **bedarf es der notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** für österreichische und europäische Unternehmen, damit diese im Ausland erfolgreich sein können. Daher braucht es auch eine uneingeschränkt funktionsfähige WTO, die in Zeiten des verstärkten Protektionismus die Einhaltung von fairen Wettbewerbsbedingungen im internationalen Handel sichert.

Ansprechpartnerin: **Sophie Windisch**

Inhaltsverzeichnis

Aussprache zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen – EU-Haushalt muss ausgaben- seitig Fokus auf Ankurbelung von Wachstum und Investitionen legen

Im Rahmen der Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 12. November diskutierten die Minister und Ministerinnen der Mitgliedstaaten den **nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)** für den Zeitraum 2021 bis 2027. Dabei erörterten sie jene Fragen, die sie als maßgeblich für eine künftige Einigung betrachten. Die **Diskussionsergebnisse** beim dieswöchigen Rat werden in weiterer Folge als **Grundlage für weitere Beratungen auf fachlicher Ebene** zwischen den Mitgliedstaaten im Vorfeld der **Dezember-Tagung des Europäischen Rates** dienen, bei welcher der MFR auf der Tagesordnung stehen soll.

Medienberichten zufolge konnten sich die Minister bei der Verhandlungsrunde **nicht auf eine gemeinsame inhaltliche Linie verständigen**. Von einigen Mitgliedstaaten wurde Kritik an den geplanten Kürzungen in den Bereichen Agrarpolitik und Kohäsion geäußert. **Dissens** unter den Mitgliedstaaten bestand insbesondere **hinsichtlich des Zeitplans**. Während eine Reihe von Mitgliedstaaten auf eine rasche Einigung drängte, plädierte eine Gruppe anderer Mitgliedstaaten dafür, dass der Inhalt des Ergebnisses Priorität vor einem möglicherweise vorschnellen Kompromiss haben sollte.

Des Weiteren bestand **Uneinigkeit über die Gesamtmittelausstattung des MFR** sowie **über die Zuweisung von Mitteln zu den einzelnen Ausgabenbereichen**. Eine Gruppe von Mitgliedstaaten forderte, dass der Umfang des MFR maximal 1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-27 Mitgliedstaaten betragen dürfe und verteidigte gleichzeitig die von der Kommission vorgeschlagenen Kürzungen. Dieser Allianz steht eine Gruppe von Mitgliedstaaten gegenüber, welche die intendierten Einsparungen bei Landwirtschaft und Kohäsion jedenfalls verhindern wollen.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich müssen die **EU-Ausgaben verstärkt auf einen europäischen Mehrwert ausgerichtet und mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene verknüpft** werden. Die Wirtschaftskammer Österreich tritt dafür ein, dass der **EU-Haushalt ausgabenorientiert einen Fokus auf die Ankurbelung von Wachstum und Investitionen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen legt**. In Bezug auf die Einnahmen tritt die WKÖ dafür ein, die bisherigen Eigenmittel beizubehalten, weil sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten berücksichtigen. **Für neue steuerbasierte Eigenmittel wird keine Notwendigkeit gesehen**.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



Verhältnismäßigkeit beachten: Parlament stellt erneut Weichen in Richtung strengere Emissionsgrenzwerte und modernisiert Bahnfahrergastrechte

In der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments in Straßburg wurde diese Woche über für die österreichische Wirtschaft relevante Themen aus dem Umwelt- und Verkehrsbereich entschieden.

Das Europäische Parlament hat einerseits die Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge abgesegnet und ist insgesamt dem Bericht des Umweltausschusses gefolgt. Die neue Verordnung sieht laut Parlament nun vor, dass schwere Nutzfahrzeuge bis 2025 durchschnittlich um 20

Prozent und bis 2030 um 35 Prozent weniger CO₂ im Vergleich zu den im Jahr 2021 geltenden Limits emittieren sollen. Die Europäische Kommission hatte in ihrem Vorschlag 30 Prozent bis 2030 vorgeschlagen - ein aus Industriesicht bereits sehr ambitioniert betrachtetes Ziel. Darüber hinaus müssen die Hersteller sicherstellen, dass emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge (die mindestens 50 Prozent weniger Emissionen verursachen) einen Marktanteil von 5 Prozent bis 2025 und 20 Prozent bis 2030 am Absatz neuer Fahrzeuge ausmachen. Voraussetzung für diese ambitionierten CO₂-Ziele ist allerdings ein EU-weiter Erfolg der E-Mobilität, der allerdings nicht als gegeben betrachtet werden kann. Insbesondere das Ambitionslevel für CO₂-Standards muss realistisch bleiben. Die WKÖ bekennt sich insgesamt klar zum Klimaschutz – beim Thema „Low Emission Mobility“ müssen dennoch auch Technologieoffenheit, Leistbarkeit und eine ganzheitliche Betrachtung klar im Fokus der Überlegungen stehen. Im Parlament wurde gleichzeitig das Mandat für die finalen Verhandlungen, die sobald sich der Rat auf eine Position festgelegt hat starten könnten, erteilt.

Das Europäische Parlament hat diese Woche auch der modernisierten Verordnung für die Rechte von Fahrgästen im Eisenbahnverkehr zugestimmt. Um eine einheitliche Anwendung der Vorschriften sicherzustellen, dürfen bei der Anwendung der Fahrgastrechte der inländische Fernverkehr und der grenzüberschreitende Nah- und Regionalverkehr nicht mehr länger ausgespart bleiben. Die Fahrgäste sollten über ihre Rechte besser informiert werden. Darüber hinaus sollen die Eisenbahnunternehmen Entschädigungen der Pendler im Falle von Verspätungen erhöhen. Nach den Vorschlägen des Europäischen Parlaments hätten Fahrgäste bei einer Verspätung von mehr als einer Stunde Anspruch auf Rückerstattung auf 50 Prozent und von mehr als eineinhalb Stunden 75 Prozent des Fahrpreises. Ab einer Verspätung von mehr als zwei Stunden Anspruch muss der gesamte Fahrpreis rückerstattet werden. Auch Vorschläge, die darauf abzielten, Bahnunternehmen von der Entschädigungszahlung im Fall von „außerordentlichen Umständen“, wie Unwetter auszunehmen, wurden abgelehnt. Für die Wirtschaftskammer Österreich gilt grundsätzlich, dass die **Verhältnismäßigkeit der Regelungen und die wirtschaftliche Zumutbarkeit gesetzter Maßnahmen für die Eisenbahnunternehmen beachtet werden sollten**. Sobald auch der Rat seine Position festgelegt hat, können die Verhandlungen über den finalen Gesetzestext starten.

Ansprechpartnerin: Barbara Lehmann

Inhaltsverzeichnis



Neues aus dem Gerichtshof der EU

Erben können finanzielle Vergütung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub verlangen

Am 6. November 2018 entschied der Europäische Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-569/16 und C-570/16, dass Erben eines verstorbenen Arbeitnehmers Ansprüche auf finanzielle Vergütung für nicht genommenen bezahlten Jahresurlaub gegenüber dem ehemaligen Arbeitgeber geltend machen können.

Ausgangspunkt für das Urteil waren zwei Klagen aus Deutschland, welche von zwei Witwen eingebracht wurden, die für ihre verstorbenen Ehemänner von vormaligen Arbeitgebern finanzielle Abgeltung des bezahlten Jahresurlaubs, der nicht mehr wahrgenommen werden konnte, gefordert hatten. Frau Bauer machte den Anspruch gegen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts geltend. Frau Broßonn forderte finanzielle Vergütung von einem privaten Arbeitgeber. Beiden wurde eine Vergütung verwehrt.

Der Europäische Gerichtshof bestätigt, dass der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub dem Unionsrecht zufolge nicht mit seinem Tod untergeht. Weiters können laut Urteil die Erben des verstorbenen Arbeitnehmers eine finanzielle Vergütung für nicht in Anspruch genommenen bezahlten Jahresurlaub fordern. Damit kommt der Gerichtshof den Schlussanträgen vom 29. Mai 2018 von Generalanwalt Yves Bot nach. Ebenso besteht für Erben die Möglichkeit, sich unmittelbar gegenüber öffentlichen wie auch privaten Arbeitgebern auf das Unionsrecht zu berufen, sollte das nationale Recht nicht im Einklang mit dem Unionsrecht stehen.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

Inhaltsverzeichnis

EuGH-Urteil kippt österreichische Regelung zur Bekämpfung von Sozialbetrug

In der Rechtssache **C-33/17** entschied der Gerichtshof am Dienstag, dass die **Auferlegung eines Zahlungsstopps und einer Sicherheitsleistung zur Sicherung etwaiger Geldbußen gegenüber ausländischen Dienstleistungserbringern nicht mit Unionsrecht vereinbar ist.**

Anlass für das Urteil war der Rechtsstreit zwischen der slowenischen Gesellschaft Čepelnik und Herrn Vavti, einem Kunden in Österreich. Die zuständigen österreichischen Behörden hatten Herrn Vavti einen Zahlungsstopp auferlegt und von ihm eine Zahlung zur Sicherung einer Geldstrafe gefordert, die möglicherweise gegen Čepelnik für zwei Verwaltungsübertretungen hinsichtlich arbeitsrechtlicher Vorschriften verhängt würde. Nach der Beendigung der Arbeiten verlangte Čepelnik von Herrn Vavti die Zahlung des noch ausstehenden Werklohns, der sich weigerte, diese Rechnung zu begleichen, da er bereits eine Sicherheitsleistung an österreichische Behörden bezahlt habe.

Der Gerichtshof stellte zunächst fest, dass die Dienstleistungsrichtlinie 2006/1223/EG im vorliegenden Fall nicht anwendbar ist, da diese das Arbeitsrecht nicht berührt, jedoch der freie Dienstleistungsverkehr im Sinne von **Artikel 56 AEUV** beschränkt ist. Eine solche Beschränkung kann zulässig sein, wenn es den zwingenden Gründen des Allgemeininteresses entspricht. Ein Zahlungsstopp und die Einhebung einer Sicherheitsleistung gehen jedoch laut EuGH über das hinaus, was zur Erreichung der Ziele des Arbeitnehmerschutzes sowie der Bekämpfung von Sozialbetrug und Verhinderung von Missbräuchen erforderlich ist.

Ansprechpartnerin: **Claudia Golser**

Inhaltsverzeichnis

Geschmack eines Lebensmittels nicht urheberrechtlich geschützt

Am Dienstag entschied der Gerichtshof in der Rechtssache **C-310/17**, dass der **Geschmack eines Lebensmittels keinen Urheberrechtsschutz genießen kann, da es sich hierbei nicht um ein „Werk“ handle.**

Ausgelöst wurde dieser Entscheid durch die Klage der niederländischen Gesellschaft Levola, der gegenwärtigen Rechtsinhaberin der Marke „Heksenkaas“. Diese klagte die Gesellschaft Smilde, da diese für eine Supermarktkette einen Streichkäse unter der Bezeichnung „Witte Wievenkaas“ herstellte und dieser laut Levola nur eine Vervielfältigung des Werkes „Heksenkaas“ darstelle. Levola berief sich darauf, dass der Geschmack ein urheberrechtlich geschütztes Werk sei. Das zuständige niederländische Berufungsgericht rief den EuGH an, um zu entscheiden, ob es einen Urheberrechtsschutz auf den Geschmack eines Lebensmittels geben kann.

Der EuGH bezieht sich bei seinem Urteil auf die Urheberrechtsrichtlinie 2001/29/EG, welche Rechte für die Urheber in Bezug auf ihre „Werke“ vorsieht. Laut Urteil impliziert der Begriff „Werk“ eine **Ausdrucksform des urheberrechtlichen Schutzobjekts, welche sich mit hinreichender Genauigkeit und Objektivität identifizieren lässt**. Da der Geschmack eines Lebensmittels nicht präzise und objektiv identifizierbar ist und derzeit auch keine wissenschaftliche Identifizierung möglich ist, wird ein Geschmack nicht als „Werk“ eingestuft. Daraus ergibt sich, dass der Geschmack eines Produktes gemäß der geltenden Richtlinie nicht urheberrechtlich geschützt ist.

Ansprechpartnerin: Claudia Golser

Inhaltsverzeichnis

Schlussanträge: Rückwirkende Nichtigerklärung von Kreditverträgen zwischen inländischem Kreditnehmer und „unbefugtem“ ausländischen Kreditgeber ist nicht mit Unionsrecht vereinbar

Am 14. November wurden die Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache C-630/17 veröffentlicht. Hier soll geklärt werden, ob ein nationales Gesetz gegen Unionsrecht verstößt, wenn es Kreditverträge zwischen inländischen Kreditnehmern und ausländischen Kreditgebern, die laut dem Gesetz nicht befugt waren, im Inland einen Kredit zu vergeben, rückwirkend für nichtig erklärt.

Im konkreten Fall geht es um eine kroatische Kreditnehmerin, welche bei einer in Österreich niedergelassenen Raiffeisenbank im Jahr 2007 einen einmaligen Kredit aufgenommen hatte. Als Besicherung dieses Kredites wurde durch notarielle Garantieerklärung eine Hypothek auf eine Immobilie der kroatischen Kreditnehmerin im kroatischen Grundbuch eingetragen. 2015 beehrte die Kreditnehmerin mittels Klage die Feststellung der Nichtigkeit des Vertrags sowie aller damit verbunden Rechtshandlungen. Nachdem 2017 ein neues kroatisches Gesetz in Kraft getreten war, welches den vorliegenden Fall berührte, wurde das Verfahren nochmals aufgenommen. Das Gesetz besagt, dass alle Kreditverträge, die zwischen 2000 und 2010 von einem kroatischen Staatsbürger mit einem ausländischen Kreditgeber geschlossen worden waren, für nichtig erklärt werden können, wenn dieser Kreditgeber keine Genehmigung der zuständigen Behörde in Kroatien hat. Das zuständige Gericht will nun vom Europäischen Gerichtshof wissen, ob diese nationale Regelung mit dem freien Dienstleistungs- sowie gegebenenfalls mit dem freien Kapitalverkehr im europäischen Binnenmarkt im Einklang steht.

Laut Generalanwalt ist die Darstellung Kroatiens, dass der besagte Vertrag schon vor Kroatiens Beitritt zur EU geschlossen worden war und daher auf diesen Unionsrecht keine Anwendung finde, inakzeptabel, da der Vertrag weiterhin Rechtswirkungen mit sich bringe. Außerdem sei das kroatische Gesetz nicht durch eine Ausnahmeregelung im Beitrittsvertrag Kroatiens zur EU gedeckt. Das kroatische Gesetz enthält laut Generalanwalt zudem eine Diskriminierung ausländischer Kreditgeber, da nicht befugte Kreditgeber laut Definition im Gesetz ausschließlich juristische Personen mit Sitz außerhalb Kroatiens seien. Auch allgemein seien unbefugte Kreditgeber mit Sitz im Ausland gegenüber unbefugten Kreditgebern mit Sitz in Kroatien schlechter gestellt. Zudem liegen dem Generalanwalt zufolge keine Gründe der öffentlichen Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit vor, die eine unmittelbar diskriminierende Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs rechtfertigen würden.

Im Ergebnis kommt Generalanwalt Evgeni Tanchev daher zu dem Schluss, dass ein nationales Gesetz, das die rückwirkende Nichtigerklärung von Kreditverträgen zwischen einem inländischen Kreditnehmer und einem ausländischen Kreditgeber, der bei Vertragsschluss nicht über die notwendigen Genehmigungen der zuständigen nationalen Behörden verfügte, vorsieht, mit dem Unionsrecht nicht im Einklang stehe, wenn dieses Gesetz nicht auch für inländische Kreditgeber gelte.

Ansprechpartnerin: Sophie Windisch



Neues aus anderen Bereichen

Zukunft der Berufsbildung: Ergebnisse von Forschungsprojekt liefern Input für weitere Diskussion

Im Rahmen der Europäischen Woche der beruflichen Bildung fand am 7. und 8. November 2018 in Wien die Berufsbildungskonferenz mit dem Titel „Vocational education and training (VET) in Europe - Taking stock and looking ahead“ statt. Diese bot **Gelegenheit**, die sich **wandelnde Rolle von beruflicher Aus- und Weiterbildung in Zeiten technologischen und demographischen Wandels in Europa zu reflektieren** und Lösungsansätze zu diskutieren.

Als Basis für die Diskussionen dienten die bei der Konferenz präsentierten Ergebnisse eines Forschungsprojektes des CEDEFOP (Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung) welches die **Evolution beruflicher Aus- und Weiterbildungssysteme über den Zeitraum von 1995-2015 untersucht hat**. Die Studie gliedert sich in sechs Abschnitte: Definition von VET, externe Treiber des Wandels, berufliche Grundbildung, VET und lebenslanges Lernen, höhere Berufsbildung sowie ein Bericht mit möglichen Zukunftsszenarien. Ziel der Studie ist es, die größten Herausforderungen herauszuarbeiten, und dadurch zur Schaffung eines tieferen Verständnisses für berufliche Bildung beizutragen.

Im Zuge der Untersuchungen gelangte man zu einem **optimistischen und einem pessimistischen Szenario**. Das **pessimistische Zukunftsszenario** sieht VET als Ausbildungsweg zweiter Wahl. Das Szenario prognostiziert, dass Digitalisierung und Automatisierung zu einer Arbeitsmarktpolarisierung führen würden, wobei Kompetenzen im mittleren Qualifikationsniveau vergleichsweise an Bedeutung verlieren, welche üblicherweise durch berufliche Bildung vermittelt werden. Die **optimistische** Sichtweise versteht VET als Ausbildungspfad, der zu allen und zunehmend insbesondere auch höheren Qualifikationsniveaus führt. Die Forschungsarbeiten von CEDEFOP sollen einen **Beitrag zu den weiteren fachlichen und politischen Diskussionen zur Zukunft der Berufsbildung leisten**, in welche sich auch die **WKÖ** weiterhin aktiv einbringen wird.

Ansprechpartner: Martin Schmid

Inhaltsverzeichnis



Neues aus den Verbänden

Rabmer-Koller bei Subsidiaritätskonferenz: EU muss viel stärkeren Fokus auf KMU legen

„Klein- und Mittelbetriebe sind die Grundlage für Europas Wirtschaft und Gesellschaft. Sie sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt, für die regionale Entwicklung und eine stabile Beschäftigung. KMU sind sowohl der Bäcker in der Nachbarschaft wie auch das High-Tech Start-Up, das Innovation vorantreibt. Daher lautet mein Appell an die Gesetzgeber auf EU-Ebene: Think small first!“, so Ulrike-Rabmer Koller, Vizepräsidentin der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und Präsidentin des Europäischen KMU-Verbandes SMEunited, bei der Subsidiaritätskonferenz der österreichischen Ratspräsidentschaft in Bregenz. Bei der Konferenz mit Vertretern der Bundesregierung, der EU-Institutionen sowie der nationalen und regionalen Ebene brachte Ulrike Rabmer-

Koller die KMU-Perspektive ein und forderte insbesondere, dass die EU-Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der Praxis besser angewandt werden müssen. „Die Bedürfnisse der KMU fehlen in keiner Sonntagsrede. Jetzt geht es darum, ihre Anliegen auch in der Praxis stärker zu beachten und entsprechend zu handeln.“

Gemäß einer Umfrage von SMEUnited beurteilen die Unternehmen die Europäische Union im Allgemeinen positiv. Nach den größten Mängeln gefragt, werden jedoch „überbordende Regelungen“ an erster Stelle genannt.



„Um die KMU in Europa zu stärken, müssen unnötige Verwaltungslasten und Kosten insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe reduziert bzw. vermieden werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein gründlicher und verpflichtender KMU-Test, der bei allen europäischen Initiativen greifen muss“, fordert Rabmer-Koller (im Bild



neben Frans Timmermans, Vizepräsident der Europäischen Kommission und EU-Kommissar für Bessere Rechtssetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechtecharta).

Dass es hier noch Verbesserungsbedarf gibt, zeigen z.B. die Datenschutz-Grundverordnung und die Verbraucherrechte-Richtlinie, die insbesondere für KMU zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen. Überregulierung könne auch vermieden werden, indem das Subsidiaritätsprinzip stärker beachtet und nur EU-Gesetzgebung mit einem klaren europäischen Mehrwert verabschiedet wird.

Ansprechpartner: **Markus Stock**

Inhaltsverzeichnis

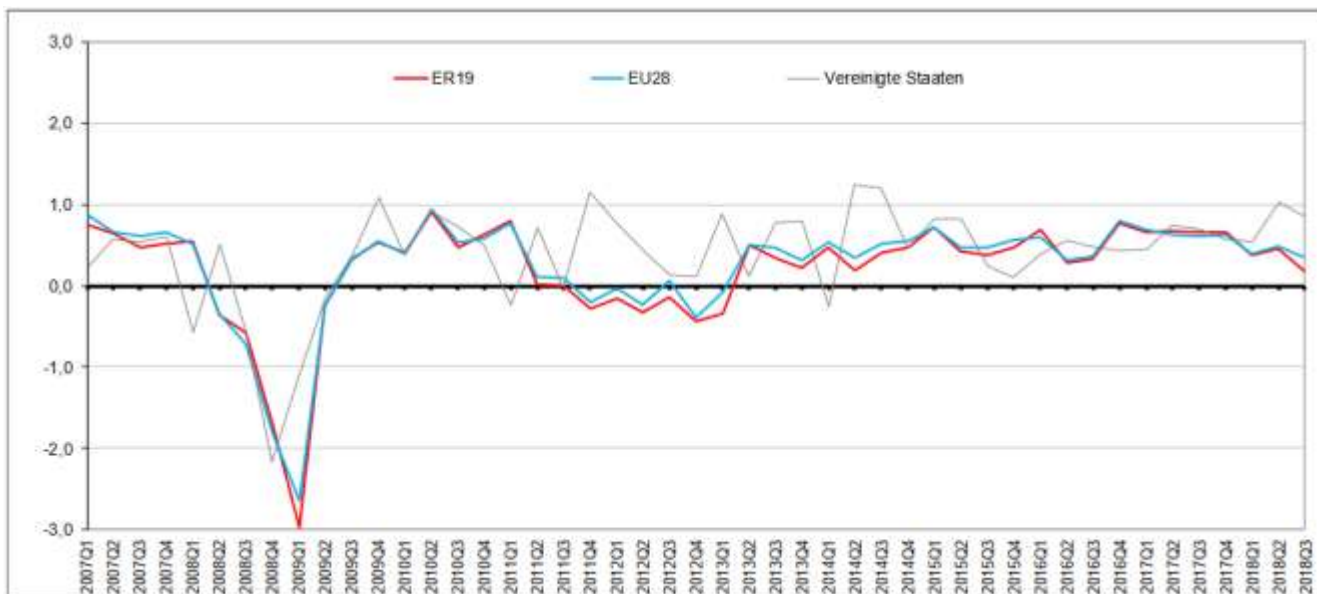


Wirtschaft wächst weiter

Im dritten Quartal 2018 ist die Wirtschaft laut **eurostat** im Vergleich zum Vorquartal im Euroraum um 0,2 Prozent und in der EU28 um 0,3 Prozent gewachsen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal 2017 ist das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2018 im Euroraum um 1,7 Prozent und in der EU28 um 1,9 Prozent gestiegen.

Österreichs Wirtschaft wuchs um 0,4 bzw. 2,6 Prozent. Im Verlauf des dritten Quartals 2018 stieg das BIP in den Vereinigten Staaten gegenüber dem Vorquartal um 0,9 Prozent, gegenüber dem Vorjahresquartal um 3,0 Prozent.

Wachstumsraten des BIP - Euroraum, EU28 und Vereinigte Staaten Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %



Grafik © eurostat

Ansprechpartnerin: Verena Martelanz

Inhaltsverzeichnis



Sitzung der Europäischen Kommission

Die voraussichtlichen Themen der 2273. Kommissionssitzung vom 21. November 2018:

Politische Koordinierung / Euro und Sozialer Dialog / Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Mobilität der Arbeitnehmer / Wirtschaft und Finanzen

Europäisches Semester - Herbstpaket

- Jahreswachstumsbericht 2019
- Empfehlung für die Wirtschaftspolitik der Eurozone
- Warnmechanismus-Bericht 2019
- Mitteilungen zu den Haushaltsplänen für 2019

Bericht zu Griechenland

Investitionsplan für Europa: erste Bewertung und nächste Schritte

Mitteilung: Der Binnenmarkt in einer sich verändernden Welt

Mitteilung: Harmonisierte Normen: Verbesserung der Transparenz und Rechtssicherheit für einen voll funktionsfähigen Binnenmarkt

Inhaltsverzeichnis

Ausschüsse des Europäischen Parlaments

19.-20. November Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Einführung der detaillierten technischen Maßnahmen für die Anwendung des endgültigen Mehrwertsteuersystems für die Besteuerung des Handels zwischen Mitgliedstaaten

Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz

Gemeinsames System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen

Förderung der Nutzung von KMU-Wachstumsmärkten

Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz

Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds

Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds

Wirtschaftspolitischer Dialog und Meinungs austausch mit Mário Centeno, Vorsitzender der Eurogruppe

Mindestverlustdeckung für notleidende Forderungen

Öffentliche Anhörung mit Danièle Nouy, Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB

Ernennung des Vorsit zes des Aufsichtsgremiums des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus

· Abstimmung

Ged eckte Schuldverschreibungen und öffentliche Aufsicht über ged eckte Schuldverschreibungen

Risikopositionen in Form ged eckter Schuldverschreibungen

19.-20. November Ausschuss für internationalen Handel

Allianz Afrika-Europa für nachhaltige Investitionen und Arbeitsplätze - eine langfristige Perspektive für eine interkontinentale Freihandelszone
WTO: Wie geht es weiter?

Stand des Abkommens der Vereinten Nationen über Menschenrechtsfragen im Zusammenhang mit transnationalen Wirtschaftsunternehmen und sonstigen Unternehmen

Aussprache über die Umsetzung des Nachhaltigkeitspakts für Bangladesch in Anbetracht der Veröffentlichung des aktuellen technischen Zustandsberichts

Stand der laufenden Handelsverhandlungen mit Chile

Stand der laufenden Handelsverhandlungen mit Mexiko

Stand der laufenden Handelsverhandlungen mit dem Mercosur

Stand der Handelsgespräche EU-USA

19.-20. November Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde

Schutz der Arbeitnehmer vor einer Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

19.-20. November Rechtsausschuss

Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden

Nutzung von digitalen Instrumenten und Verfahren im Gesellschaftsrecht

Grenzübergreifende Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher

Inhaltsverzeichnis

19.-20. November Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Berichterstattung über die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen

- Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge (Neufassung)
- Angleichung der Umweltberichterstattung

Referenzwerte für CO2-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO2-Bilanz

Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter

19.-20. November Ausschuss für Kultur und Bildung

Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021 bis 2027)

21. November Sonderausschuss zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung

Öffentliche Anhörung zu dem Thema “Bekämpfung der Geldwäsche im europäischen Bankensystem”

21.-22. November Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Einrichtung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III)

21.-22. November Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“

Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ für den Zeitraum 2021-2027

Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds

Europäisches gemeinsames Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie

Eine umfassende europäische Industriepolitik in Bezug auf künstliche Intelligenz und Robotik

Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz und andere wesentliche Parameter

Workshop: Brexit und das Programm „Horizont Europa“

Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)

Gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung)

Risikovorsorge im Elektrizitätssektor

Inhaltsverzeichnis

Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (Neufassung)

Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“

21.-22. November Binnenmarkt und Verbraucherschutz

Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

Verträge über die Bereitstellung digitaler Inhalte

Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen sowie Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems

Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher

Bessere Durchsetzung und Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften

Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr

Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten

Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, und die europäischen Statistiken

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht

21.-22. November Ausschuss für regionale Entwicklung

Delegierte Verordnung der Kommission zur Festlegung der Liste von Indikatoren für den Bericht über die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Gemeinsame Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie Haushaltsvorschriften für diese Fonds sowie für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa

21.-22. November Ausschuss für Verkehr und Tourismus

Autonomes Fahren im europäischen Verkehrswesen

Inhaltsverzeichnis

Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern

Straffung der Maßnahmen für Fortschritte bei der Verwirklichung des trans-europäischen Verkehrsnetzes

Elektronische Informationen für den Güterverkehr

Sicherheitsmanagement für die Straßeninfrastruktur

Gemeinsamer Bericht der Ausschüsse ITRE und TRAN über die Fazilität „Connecting Europe“ (Artikel 55 GO) - Abstimmung

Gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft - Abstimmung

Autonomes Fahren im europäischen Verkehrswesen - Abstimmung

Bericht über die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU

21.-22. November Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der gemeinsamen Agrarpolitik

Festlegung von Regeln für die Unterstützung von Strategieplänen, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Strategiepläne) aufgestellt und aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden

22. November Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie Ausschuss für Verkehr und Tourismus

Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“

Inhaltsverzeichnis

Ausgewählte Fälle des Europäischen Gerichtshofes

Ausgewählte Fälle kommender Woche:

21. November Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-713/17 Ayubi

Gekürzte Sozialhilfeleistungen für nur befristet Asylberechtigte

Nach dem Massenzustrom von Asylsuchenden im Jahr 2015 änderte Österreich sein Asylgesetz dahin gehend, dass Asylberechtigte zunächst nur eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltsberechtigung erhalten. Erst danach wird die

Aufenthaltsberechtigung unbefristet, sofern nicht bestimmte Ausschlussgründe vorliegen. Das Land Oberösterreich nimmt seitdem eine Differenzierung bei der Leistung bedarfsorientierter Mindestsicherung vor. In voller und damit gleicher Höhe wie österreichische Staatsangehörige erhalten sie nur noch Asylberechtigte mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht in Österreich. Asylberechtigte, die nur eine befristete Aufenthaltsberechtigung haben, erhalten nur eine Basisleistung zur Deckung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs (sowie einen vorläufigen Steigerungsbetrag). Damit erhalten sie die gleichen Leistungen wie subsidiär Schutzberechtigte. Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich möchte vom Gerichtshof wissen, ob diese Regelung mit der Anerkennungsrichtlinie 2011/95 vereinbar ist, wonach die Mitgliedstaaten grundsätzlich verpflichtet seien, Personen, denen sie internationalen Schutz zuerkannt hätten, die notwendige Sozialhilfe zu gewähren, wie sie die eigenen Staatsangehörigen erhielten. Außerdem möchte das Landesverwaltungsgericht wissen, ob die einschlägige Richtlinienbestimmung unmittelbar anwendbar ist. Das Landesverwaltungsgericht hat über die Beschwerde von Herrn Ayubi zu entscheiden, dem aufgrund seiner befristeten Aufenthaltsberechtigung nur Basisleistungen gewährt wurden. Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

21. November

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-619/17 de Diego Porras

Ausgleichsanspruch von Vertretungskräften bei Vertragsbeendigung

In Spanien haben befristet beschäftigte Vertretungskräfte, wenn ihr Vertrag wegen der Rückkehr des vertretenen Arbeitnehmers beendet wird, keinen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung. Mit Urteil vom 14. September 2016 in der Rechtssache C-596/14 (Ana de Diego Porras/Ministerio de Defensa) hat der EuGH auf ein Vorabentscheidungsersuchen des Obersten Gerichtshofs von Madrid unter Verweis auf den Grundsatz der Nichtdiskriminierung festgestellt, dass befristet beschäftigte Arbeitnehmer in gleicher Weise wie Dauerbeschäftigte einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung wegen Vertragsbeendigung haben. Der Oberste Gerichtshof von Madrid stufte die anderslautende spanische Regelung daraufhin als diskriminierend ein und sprach Frau de Diego Porras (die beim spanischen Verteidigungsministerium als Vertretung befristet beschäftigt gewesen war und der bei Rückkehr der vertretenen Person gekündigt worden war) eine Entschädigung in Höhe von 20 Tagesgehältern pro Beschäftigungsjahr zu. Eine solche Entschädigung sieht das spanische Recht für den Fall vor, dass einem unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer aus betrieblichen Gründen gekündigt wird. Gegen dieses Urteil des Obersten Gerichtshofs von Madrid hat das Verteidigungsministerium ein Rechtsmittel beim Obersten Gerichtshof Spaniens eingelegt. Dieser hat dem EuGH erneut Fragen zur Vereinbarkeit der spanischen Regelung, wonach Vertretungskräfte bei Vertragsbeendigung wegen Rückkehr des vertretenen Arbeitnehmers keine Ausgleichszahlung beanspruchen können, mit dem Unionsrecht zur Vorabentscheidung vorgelegt. Ohne Schlussanträge.

Weitere Informationen

Inhaltsverzeichnis

Beschäftigung und Soziales

Öffentliche Konsultation zur Bewertung des Beschlusses Nr. 573/2014/EU über die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen
20.9.2018 - 13.12.2018

Binnenmarkt

Bewertung der Spielzeugsicherheitsrichtlinie
19.9.2018 - 12.12.2018

Bildung und Ausbildung, Forschung und Innovation

Änderung der Verordnung über d. Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)
10.10.2018 - 5.12.2018

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Öffentliche Konsultation zur Empfehlung für vernetzte und automatisierte Mobilität (CAM)
24.10.2018 - 4.12.2018

Energie

Konsultation zur Festlegung der jährlichen Prioritätenlisten für die Entwicklung von Netzkodizes und Leitlinien für 2019 und darüber hinaus
15.10.2018 - 25.1.2019

Steuern und Zollunion

Konsultation zu EU Single Window - Einheitliche Anlaufstelle für Zollmeldungen
9.10.2018 - 16.1.2019

Öffentliches Gesundheitswesen

Bewertung der Rechtsvorschriften über Arzneimittel für Kinder und seltene Krankheiten (Arzneimittel für besondere Bevölkerungsgruppen)
12.10.2018 - 4.1.2019

Transport

Ex-post-Bewertung des Programms für das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-T) 2007-2013
15.11.2018 - 14.02.2019

Umwelt

Fitness Check der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie
17.9.2018 - 4.3.2019

Inhaltsverzeichnis